

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

21.12.1795 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997073)

Die Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 21sten Dec. 1795.

Verordnung.

Er. Herzoglichen Durchlauchten zur Cammer in dem Herzogthum Oldenburg Verordnete Thun laßt hiezu: Wenn bey den gegenwärtig eintrudenden bedenklichen Umständen, des in vielen auswärtigen Ländern sich zeigenden Mangels, und der andauernden außerordentlich hohen Preise des Getreydes, auch desfalls in mehreren, besonders den benachbarten Reichsländern ergangenen Ausfuhr-Verbothe, unumgänglich nothig erachtet worden, die nur zum Theil bisher noch den gebliebene Verbothe der Ausfuhr dieser und jener Getreyde-Arten zu erneuern, und zu schärfen, auch solche hie und da weiter auszudehnen: so wird auf Er. Herzoglichen Durchlauchten Höchstes Befehl mit Aufhebung der verschiedenen im abgewichenen Winter desfalls emanirten Verordnungen, auch demnächst ergangenen, jene zum Theil einschränkenden Resolutionen und Publicationen, folgendes hiemitreift öffentlich bekannt gemacht, und verordnet: 1) Es wird die Ausfuhr des Roggens, Gärstens, Weizens und Buchweizens, der Bohnen, auch des von solchen Früchten zu machenden Mehls, des geschälten Gärstens und der Gräse, ingleichen der Kartoffeln, auch des Heues aus dem ganzen Herzogthum hiemittelst bis zum ersten May des künftigen Jahres 1796. gänzlich untersaget, dergestalt, daß keine dergleichen Früchte oder Landesproducte anders, als auf besondere, nach den etwan befindenden Umständen, und solchenfalls unentgeltlich, darüber zu ertheilende Cammerpässe ausgeführt werden sollen. 2) Von dieser Ausfuhr-Verbothe ist der Haber allein ausgenommen, als welcher bis weiter ohne specielle Erlaubniß aus dem Lande geführt werden kann. 3) Wer dem Verbothe entgegen, die in S. 1. genannte Getreyde-Arten und Erbfrüchte aus dem Lande versendet, oder in die Fremde abzuführen läßt, hat die Confiscation derselben, und den Besinden nach Leibesstrafe zu gewärtigen, wobey dem Angeber die Hälfte der confiscirten Waaren zufällt. Ein jeder Schiffer, oder Aenderer aber, welcher dergleichen verbotene, und in einzelnen Fällen mit Cammerpässen nicht versehen Kernwaaren, zu Wasser oder zu Lande auszuführen sich unterstehen mögte, soll

im Fall er die Contravention nicht leugnen kann, oder deren überführt wird, außer der vorgebachten den Eigenthümer treffenden Confiscation der Waaren, selbst noch mit einer unabkömmlichen Geldstrafe von 50 Procent des Werthes desjenigen Getreides, welches er auszuführen versucht hat, halb dem Angeber, und halb den Armen zum Besten, belegt werden. 4) Alles Brantweinbrennen von einländischen Roken wird bey erheblicher Geld- und dem Befinden nach Leibesstrafe untersaget, und erhält auch bey entdeckter desfälligen Uebertretung der Angeber die Hälfte der Geldstrafe. Wie nun gegenwärtige Verordnung, zu Verminderung der auf die Uebertretungsfälle festgesetzten Strafen unausbleiblich befolget werden muß: so werden auch die Magistrate in den Städten und sämtliche Beamte in diesem Herzogthum hiedurch angewiesen, resp. selbst und durch die Zoll- und Fährpächter, Unterbögte, auch die, besonders an den Gränzen sich befindende Polizen- Dragoner, und sonstige Unterbediente, dahin zu sehen und darauf achten zu lassen, daß alle Contraventionen verhindert, und die etwanigen Uebertreter sofort angezeigt werden. Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Cammer verordneten Insegel. Oldenburg aus der Cammer, den 12ten December 1795.

v. Hendorff.
Schloifer.

Schumacher.
Wardenburg.

Römer.

Herbart.

Zeuge.

(L. S.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Hlrich Heissenbüttel, hinter Schwiegenburg an der breiten Helmer, hat von Hinrich Wohltmann, zu Schwegen, 6 Jück Land, Feldweiches Hamm genannt, woran nach Norden der Käufer selbst, und nach Westen Cordt Liebemann benachbart ist, gekauft. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Lande würdiger Amtsgerichte.

2) Arend Lüschen, Hausmann zu Kirchbatten, ist gewillet, die in Johann Friederich Lüschen, daselbst, Landverkauf erstandenen Immobilienstücke, als: 1) 24 Scheffel Saatland auf dem kleinen Osterkamp; 2) den Wärdhof von 8 Scheffel Saat; 3) den Gerbestamp von 24 Scheffel Saat mit dem darin lebenden Roven; 4) den neuen Kamp von 12 Scheffel Saat; 5) den Heudplacken, auch Girmoor genannt, von ungefehr 22 Jück; 6) die vormalige Birries- Wische von 6 Tagewerk; 7) das große Wohnhaus mit dem Garten, Speicher und Scheune; 8) das kleine Wohnhaus, welches jetzt von Hinrich Schütte bewohnt wird; 9) einige Mäns- und Frauenkirchensände, Begräbnisse und Dorfndhrte; Sodann 40 Scheffel Saat grünen Roken, Heu, Stroh Roken, Haber Buchweizen, 4 trächtige Kühe, 2 Pferde, Wagen, Pferdegeschirr, and allerhand sonstiges Ucker, und Hausgeräth, den 20sten Jan. a. f. in seinem Hause, hinwiederum verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16ten Jan. a. f. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

3) Johann Berend Grube sen. und dessen Sohn gleiches Namens, zum Frlschenmoor, haben bereits im Jahr 1785 ihre so benante Carstenschke, daselbst bestehende Bau mit allen Pertinentien, als zwey Kötnerstellen, nemlich die sogenannte Obsten die gekaufte Vogelsangsche Stelle nebst Kirchen und Begräbnis- Stellen auch einen Stand auf dem in der Sträckhauser- Kirche vorhandenen Parolischen- Stul, an ihren resp. Schwiegerohn und Schwager Jacob Detmers daselbst, erbeigenthümlich abgetreten und übertragen. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Schweger Amtsgerichte.

dem Nachtrage: 8) Von den Vogthenen Mohrien und Oldenbrok im Herzogthum Oldenburg (Fortsetzung.) 9) Vom Handweiden Holze. 10) Miscellaneen. 11) Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Kanzley, des Consistoriums, und sammtlicher Untergerichte so auch Sessions-Tag der Kammer und des General-Directoriums des Armenwesens. 12) Auszug aus den Steuern- und Pappier-Verordnungen. 13) Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dörfer. 14) Auszug aus den Verordnungen und der Care wegen der Drooganführer oder Extrapolisten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 15) Adress-Verzeichnisse der Thore und der Sperr-Thore sammt was an Sperrgelde bezahlt wird. 16) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

10) Der Bremische Handlungs-Adress-Calender auf das Jahr 1796 welcher ein vollständiges Verzeichniß aller dafigen Kaufleute, Krämer, Factoranten, ic. enthält, und dem der neue Französische Kalender, für das nach Frankreich commercirende Publicum vorgesetzt worden ist in Oldenburg bey dem Buchdrucker Stalling, in Barel bey J. A. Kameyer, und in Jever bey dem Buchhändler Trendel: für 21 gr. Gold, gebunden zu haben.

11) Joh. Hinr. Rogge, zum Seefeld, hat 500 Rthlr. in Commission sofort zinsbar zu belegen.

12) Es hat Ehrst. Fahren, zum Seefeld, von weyl. Zollinspector Korabinski Lothar Mittel 115 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

13) Kruse an der Achternstraße hieselbst hat als Vormund über weyl. Cammerherr Meinen Tochter 150 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

14) Joh. Gerh. Freis, zu Jade, hat 125 Rthlr. Gold Pupillen-Gelder sofort zinsbar zu belegen.

15) Hinrich Maas, zu Warwinkel, hat einige 100 Rthlr. Curatengelder, sofort zinsbar zu belegen.

16) D. E. Kloppenburg, zu Collmar ist vor ungefähr 6 Wochen ein schwarzbuntes Kirchschiff, welches im rechten Ohr einen Schuß hat, von seinem Lande entkommen. Wer davon Nachricht geben kann, erhält 1 Rthlr. zur Belohnung.

17) Der Becker Gerhard Büchner hieselbst, hat einiges Backgeräthe und sonstige Sachen abzusetzen und unter der Hand zu verkaufen, als: 2 Backtröge, der eine 2 Röhre der andere eine Tonne groß, 3 Wageschalen worunter eine große mit eisernem Stücken und eisernen Ketten, einige Backbretter mit Lössen, 15 — 16 eisenblechene Platen, 2 messingene und einen fast neuen kupfernen Kessel zu 3 Eimern 6 gebrauchte und 2 neue Sabeln 20 — 24 Korn und 10 Mehl-Säcke, ein Mehl- und Kornsieb, eine Kornwaage, einen ganzen und 1 Scheffel 10 — 12 Pfund Kummel, ingleichen einen Kleiderschrank und eine Nichtebank, einen großen Koffer welcher auswendig mit Leder und inwendig mit Linnen wohl versehen und mit Eisen sehr gut beschlagen ist, 5 Tische, auch etwas Zinnzeug als: Schüsseln und Mörser, einen messingenen Durchschlag, 2 dergleichen Caffee-Kannen, 2 Spiegel, ein Bett und sonstige Kleinigkeiten.

18) Der Kaufmann Schönfeld, in Westersede, will die aus Claus Weyer Concurs zu Westersede erkandene Kötterhelle auf 6 Jahr verhuern, oder allenfalls wieder verkaufen. Es können die Kaufgelder auf Verlangen zu 4 Procent darzu neben bleiben.

19) Der Herrsch. Mühlendirektor Joh. Fr. Bargmann, hat ein Capital von 55 Rthlr. in Golde in Commission zinsbar sofort zu belegen.

20) Die Erben des weyl. Fortmeisters Ahlers, wollen ihr Haus am Damm, entweder gleich oder Dfern anzutreten verhuern oder verkaufen, auch einige Wauns- und Frauenstellen in der St. Lambertus-Kirche verkaufen oder verhuern. Der Verwalter Weltmann am Stau ertheilt nähere Nachricht.

21) Der Auktionsverwalter Heze, zu Delmenhorst, hat jetzt 1000 bis 1500 Rthlr. auch im Monat April oder May eine fast gleiche Summe in Commission zinsbar zu belegen.

22) Hinrich Swassen zu Vornwarden, hat in diesem Heerde ein Kad aufbinden lassen, welches Anfangs mit K gemarkt gewesen, und wovon nachher ein K gemacht ist. Wer rechtlichen Anspruch darann machen kann, muß sich melden, sonst wird nach Recht und Billigkeit damit verfahren.

23) Der Zimmermeister Muck hat in seinem an der Hundestraße neu erbauten Hause die ganze obere Etage, als: oren geräumige Zimmer mit drey Schiäfen oder Nebenkammern, eine belle Küche mit Speisekammer, wovon noch ein Keller segebdn wird, einen geräumigen Vorhof und den ganzen Bodenraum: sodann unten im Hause noch 2 Stuben nebst einer Schlafkammer und Küche, gegen künftigen Dfern zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen noch einige Veränderungen angebracht werden.

(Hier eine Beilage.)

enthaltend die Bücher Nro. 16, 17, 18 mit Einschluß der Bank am Freyungeländer, 2) auf der großen Brichel Nordwärts die Stände Lit. D. Nro. 112 und 113. b) in St. Nicolai Kirche, einen Stuhl unten in der Kirche sub Nro. 40 bis 45. U. S. Liebhaber zu dem einen Stuhl oder Stand wollen sich bey mir melden und accordiren. Auch habe ich in meiner jetzigen Wohnung auf dem hinteren Damm an der Allee 2 Stuben mit Ofen nebst Schlafkammer zu vermicthen.

Oldenburg.

Hagen.

34) Wann zum mindest annehmenden öffentlichen Verding einer beträchtlichen Quantität von Hamburgischem und Nordischem Holze, auch Schwedischem Eisen zum Behufe der im künftigen Jahre neu zuschlagenden Edo Kammer's Hölzung nächst dem Westerkügeldeich terminus auf den 1ten Jan. künftigen Jahres angefertiget worden; so wird solches hierdurch mündlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die Liebhaber sich alldann des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kaiserlichen Regierung einfänden, die Bedingungen, welche nebst den Besätzen vorher bey dem Regierungspedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Sig. Teber am 2ten December 1795.

Aus Russisch Kaiserl. Regierung hieselbst.

35) Zu Neujahr 1796 sind 500 Rthlr., im Februar 800 Rthlr. und am Montag 400 Rthlr. Freyhauptliche Gelder zu verleihen. Man wolle sich bey dem rechnungsführenden Vormund, Kaufmann Wengertken hieselbst, mit den Sicherheitsdocumenten melden.

36) Montag d. 3. sind 2000 Rthlr., am ersten Jun. 1000 Rthlr. und am Martini 3500 Rthlr. auf sichere Hypotheken und gegen billige Zinsen zu verleihen. Nachricht in der Expedition.

37) Bey Carl Ludwig Ernst in Elsfeth sind von den besten 2 und 3 jährigen krumm Pflanzen, das Hundert zu 24 und 18 gr. Gold zu haben.

38) Von den Jahder Kriepen- und Küter-Capitalien hat der bednungsführende Jurat Johann Ehlers am Neujahr 110 Rthlr. und im Febr. 1796. noch 100 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

39) Da der von mir in Administration gehabte Nachlaß des weyl. Cammeraths und Reichgraven Schmid von Hunrichs, bereits der inkultuirten Erbin, Christine Wilhelmine Schwemmer, jetzt verheiratheten Schwedes in Neuenburg nach Inhalt des Testaments abgeliefert worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß schuldig sind, oder daran zu fordern haben, hierdurch benachrichtiget, künftighin sich an besagte Viktorin Schwedes in Neuenburg zu wenden. Volken, Reg. Adv.

40) Johann Anton Boyken Kinder, Vormünder Ernst Christian Dumanns und Johann Philipp Linn, haben von ihrer Pupillengeldern die in Nro. 33. zur Anleihe angebotenen 350 Rthlr. Gold annoch unbelegt.

41) Dierk Garnholz, Hausmann zum kleinen Garnholz läßt am 28. Decbr. 1795 Men- und Buchbäume, auch 30 bis 40 Stück junge fette Mastschweine öffentlich verkaufen. 42) Der Zingischer Bauwirth hieselbst, hat wiederum eine Anzahl brauner Krüge zu halten, und empfiehlt sich damit bestens.

43) Da ich jetzt verschiedene Tabellen zu Rechnungsbüchern, wovon einige auf einer Seite Credit und die andre Seite Debet haben, und eine andere Sorte, worauf eine Seite des Credit und Debet zugleich ist, zu drucken habe, so kann ich vermuthlich manchem Kaufmann oder sonstigen der Buchführung damit dienen, wenn ich hiemit anzeige, daß ich es jetzt wohlfeiler wie sonst drucken kann, indem das Geserelohn erspart wird. Diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden sich baldmöglichst bey mir melden, und mir anzeigen wie viel Bücher davon verlangt werden. Gutes Schreibpapier kann ich dazu geben, indem ich von allen Sorten zum Verkauf vorrätzig habe. Auch kann man Probefbogen zur Ansicht von dem Gammeln haben in Ovensöhne, Organist Weber in Holzwarden, Küter Osterbind in Roteskirchen, Organist Meendsen in Abbehausen, Amtsgevollmächtigten Höllmann in Elsfeth, Buchbinder Wolf zur Berne, Amtsgevollmächtigten Klöwemann in Delmenhorst, und Buchbinder der Webrins in Wehrhagen Buchdrucker Stallin.

In Nro 50 der Anz. Nro. 2 gerichtl. Proclam. ist zu lesen statt 2 Stück freies Saatland. Fünf Stück freyes Saatland.

Durch ein bey Herzogl. Regierung, Cansley, unterm 17. December d. J. publicirtes Urtheil, ist Oltmann Wendke wegen seiner, zum Theil gekändigten, wiederholten, auch mit beschwerenden Umständen begleiteten Diebstähle, zu Axtjähriger Gefängnißarbeit, als christlicher Slave verurtheilt worden.